

Teil B - Textliche Festsetzungen

Alle Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „Windpark Leislau“ werden vollumfänglich aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Am 17. FEBRUAR 2025 wurde von der Gemeindevertretung der Verbandsgemeinde Wethautal der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 02 „Windpark Leislau“ gefasst; der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 27.02.2025 bekannt gemacht.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Landesplanerische Stellungnahme

Die oberste Landesentwicklungsbehörde wurde mit Schreiben vom 28. FEBRUAR 2025 über die Planungsabsicht frühzeitig unterrichtet. Der Verbandsgemeinde wurde mit Schreiben vom 07. MÄRZ 2025 mitgeteilt, dass die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ nicht raumbedeutsam ist. Dadurch ist eine landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Das städtebauliche Konzept sowie die Ziele und Zwecke der Planung im Stand zur frühzeitigen Unterrichtung und Fassung vom JANUAR 2025 konnten in der Zeit vom 21. MÄRZ 2025 bis einschließlich 22. APRIL 2025 im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich der Kinder und Jugendlichen sowie die Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme und die Möglichkeit eines Vortrags von Bedenken wurden ortsüblich im Heimatspiegel der Verbandsgemeinde Wethautal Nr. 5 vom 13. MÄRZ 2025 sowie im Internet bekanntgemacht.

Über den gesamten Zeitraum der frühzeitigen Unterrichtung konnten die Unterlagen über die Ziele und Zwecke der Planung im Internet auf der offiziellen Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgem-wethautal.de Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“ sowie dem Landesportal Sachsen - Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) eingesehen werden.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit Nachbarkommunen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 28. FEBRUAR 2025 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Die betroffenen Nachbarkommunen wurden ebenfalls von der Planung unterrichtet. Bis zum 11. APRIL 2025 äußerten sich 20 Träger und Nachbarkommunen zum Bebauungsplan.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Billigung des Entwurfs, Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbarkommunen

Der Bebauungsplanentwurf im Stand APRIL 2025 wurde von der Gemeindevertretung am 05.05.2025 gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

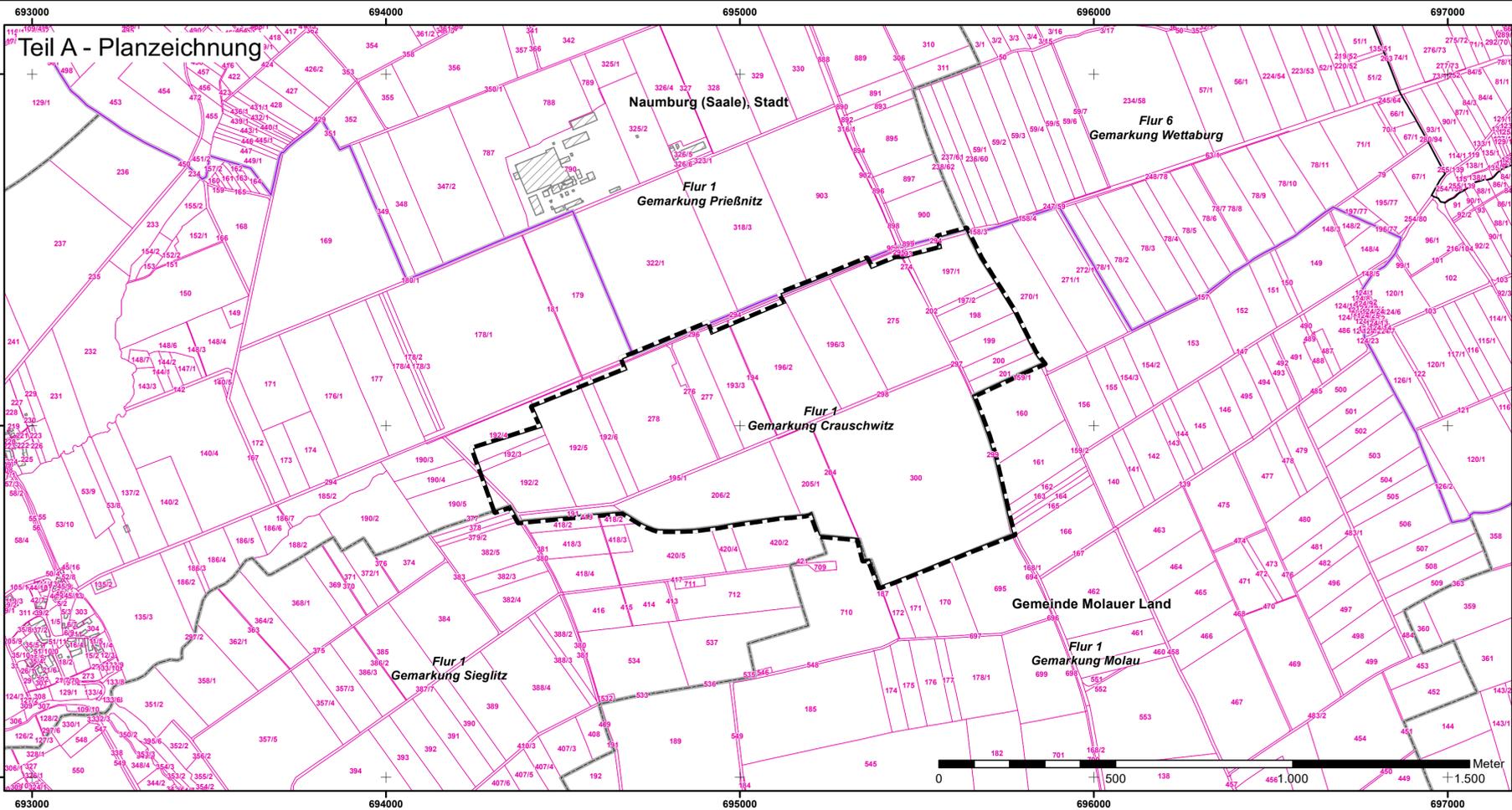
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans im Stand zur förmlichen Beteiligung und der Fassung APRIL 2025 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen konnten in der Zeit vom _____ 2025 bis einschließlich _____ 2025 im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal eingesehen werden. Ort und Dauer der Veröffentlichung und Auslegung sowie die Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich der Kinder und Jugendlichen sowie die Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme und die Möglichkeit eines Vortrags von Bedenken zur Niederschrift wurden ortsüblich im Heimatspiegel der Verbandsgemeinde Wethautal Nr. _____ vom _____ 2025 sowie im Internet auf der offiziellen Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgem-wethautal.de Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“ sowie dem Landesportal Sachsen - Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) unter dem Sachsen-Anhalt-Viewer bekanntgemacht.

Über den gesamten Zeitraum der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB konnten die genannten Unterlagen zum Entwurf im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal sowie im Internet auf der offiziellen Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgem-wethautal.de Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“ sowie dem Landesportal Sachsen - Anhalt (beteiligung.sachsen-anhalt.de) unter dem Sachsen-Anhalt-Viewer eingesehen werden.

Bis zum _____ 2025 gingen _____ Stellungnahmen mit Anregungen zum veröffentlichten n Bebauungsplanentwurf bei der Gemeindeverwaltung ein.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister



Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom _____ 2025 und Hinweis über die Bereitstellung der elektronischen Unterlagen beteiligt und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit Stand zur förmlichen Beteiligung und der Fassung APRIL 2025 aufgefordert.

Bis zum _____ 2025 wurden _____ Stellungnahmen abgegeben.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Die im Rahmen der Veröffentlichung vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung der Verbandsgemeinde Wethautal in öffentlicher Sitzung am _____ behandelt und abgewogen.

In der gleichen Sitzung wurde die Aufhebungssatzung beschlossen.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde

Die Satzung wurde mit Schreiben vom _____ der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und wurde mit Schreiben vom _____, Az.: _____ durch den Landrat des Burgenlandkreises, Fachamt Rechts- und Rechnungsprüfungsamt genehmigt.

_____, den _____ (Siegel) Der Landrat

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass das vorliegende Plandokument zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 02 „Windpark Leislau“, bestehend aus:

- der Planzeichnung in der Fassung vom _____
- den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom _____
- der Begründung vom _____

jeweils erstellt vom Planungsbüro GICON® Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden, dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Verbandsgemeinde Wethautal vom _____ zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 02 „Windpark Leislau“ erfolgte durch Abdruck im Heimatspiegel der Verbandsgemeinde Wethautal Nr. _____ vom _____ sowie im Internet auf der offiziellen Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgem-wethautal.de Rubrik „Verbandsgemeinde & Mitgliedsgemeinden“.

Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Verbandsgemeinde Wethautal, den _____ (Siegel) Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Symbolik der Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung für Bauleitpläne (PlanZV)

Sonstige Planzeichen

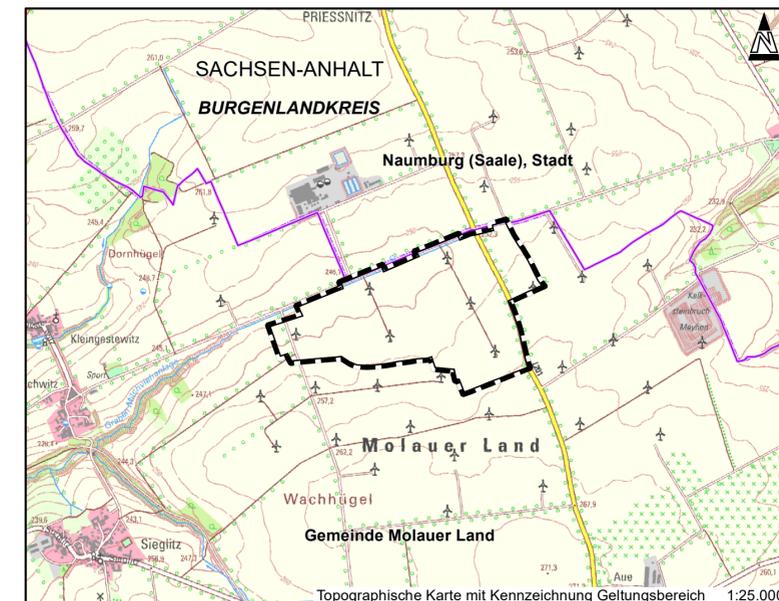
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Gebäude

Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, dl-de/by-2-0, Stand 29.01.2025

Hinweis:
Das ursprüngliche Plandokument im Stand seiner letztgültigen Fassung ist im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal einsehbar.



Projekt: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Leislau „Windpark Leislau“	
Planbezeichnung: Teil A - Planzeichnung	
Phase: ENTWURF Fassung vom April 2025	
Planträger: Gemeinde Molauer Land Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld	
Planung: GICON® Großmann Ingenieur Consult GmbH <small>Großmann Ingenieur Consult GmbH</small> Stammsitz Dresden	Tiergartenstraße 48 01219 Dresden Tel.: +49 351 47878-0 Fax: -78 E-Mail: info@gicon.de
Lagebezug: ETRS 1989 UTM Zone 32N Höhenbezug: DHHN 2016	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, dl-de/by-2-0
Maßstab: 1:10.000 Blattformat: 841x420 (A1)	Bearbeiter: DIR Zeichner: DHI Z-Nr.: 250047G002 Revision: 0